



Hafenbehördliche Bekanntmachung für den Hafen Emden

Nr. 19/11

Sperrung von Wasserflächen im Bereich Nesserlander Schleuse

Für umfangreiche Bauarbeiten werden im Bereich der Nesserlander Schleuse sowie deren Zufahrten unterschiedliche Wasserfahrzeuge und schwimmendes Gerät eingesetzt.

Die Schifffahrt wird gebeten, sich mit der notwendigen Vorsicht und Rücksicht zu verhalten, **Sog und Wellenschlag ist zu vermeiden.**

Ab sofort sind folgende Wasserflächen für an der Baumaßnahme unbeteiligte Fahrzeuge gesperrt:

- **Binnenhafen**
südlich einer Linie in ca. 120 m Abstand vor dem Binnenhaupt quer über den Binnenhafen
- **Außenhafen**
nördlich einer Linie in ca. 70 m Abstand vor dem Hafensperrwerk quer über den Außenhafen

Die Sperrflächen werden durch in Ufernähe angebrachte Signaltafeln gemäß SeeSchStrO, Abschnitt I, A. 18 (rechteckige rote Tafel mit waagrechttem weißem Streifen) kenntlich gemacht.

Fahrzeuge, die vorstehende Wasserflächen befahren möchten und nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind, bedürfen einer Erlaubnis durch die Hafenbehörde.

Emden, den 17.08.2011

Hafenbehörde Emden
Hafenkapitän

Aushang bis auf weiteres